

Merkblatt zu Kollektiv-Unfallversicherung der Pfadibewegung Schweiz

Ausgabe 2018

Police 133-1250.005

Ansprechpartner: Die Mobiliar, Generalagentur Bern-Stadt, 3001 Bern
Andres Krummen v/o Zebu, Tel 031 320 23 30, Fax 031 320 23 80
E-Mail: andres.krummen@mobi.ch
Tel Generalagentur: 031 320 23 20, Mail: info@mobibernstadt.ch

Abschlussmöglichkeit = Kantonalverband (für alle Abteilungen)

Versicherte Personen

Alle Mitglieder des Kantonalverbandes x (Pfadfinder, Pfadfinderinnen, Leiter, Leiterinnen) sowie die ausländischen Gäste.

Bei welchen Anlässen gilt die Versicherung

Die Versicherung umfasst alle Unfälle, die den Mitgliedern während den unter Leitung der verantwortlichen Organe stattfindenden Anlässen wie Übungen, Zusammenkünfte, Spiele, Ausflüge, Touren, Wanderungen, Exkursionen, Kursen, Festlichkeiten und Ferienlagern zustossen. Die Versicherung gilt weltweit.

Welche Leistungen sind versichert?

Kosten, die bei einem Unfall entstehen wie:
die durch einen entschädigungspflichtigen Unfall entstehen und durch die Krankenkasse oder die obligatorische Unfallversicherung UVG/SUVA nicht versichert sind bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 20 000.00 für

- Nottransport zum nächsten Arzt, in das für die geeignete Behandlung nächstgelegene Spital oder für die ärztlich verordnete Überführung in ein anderes Spital. Die medizinische notwendigen Reise- und Transportkosten zum Behandlungsort - soweit zumutbar - sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.
- Rettungsaktionen zugunsten des Versicherten.
- Suchaktionen im Hinblick auf eine Rettung oder Bergung des Versicherten.

Zusätzlich versichert ist:

- Wird nach Abschluss der Suchaktion kein entschädigungspflichtiger Unfall festgestellt, werden die Kosten nur übernommen, wenn die Suche durch eine offizielle Behörde (z.B. durch die Polizei) eingeleitet wurde. Bei absichtlichem Entfernen von der Gruppe werden keine Leistungen erbracht.
- Aktionen zur Bergung der Leiche.
- Ferner werden die durch die Krankenkasse oder durch die obligatorische Unfallversicherung UVG/SUVA nicht versicherten Kosten in der allgemeinen Abteilung eines Spitals bei einem Auslandsaufenthalt (ohne Deckung allfälliger, individuell vereinbarter Selbstbehalte) übernommen.

VERSICHERTE Kapitalien

- Invaliditätskapital CHF 50'000.00
- Todesfallkapital CHF 10'000.00

NICHT versichert sind; Heilungskosten

Primär sind die Verunfallten durch die Krankenkasse oder die obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG/SUVA versichert, da in der Schweiz ja ein Versicherungsobligatorium besteht. Die Unfälle sind bei diesen Versicherern anzumelden.

Prämie

Die Prämie beträgt Fr. 3.00 pro Mitglied und Jahr

Überschussbeteiligung

Alle 3 Jahre wird eine Überschussabrechnung erstellt. Diese berechnet sich wie folgt:

Prämie

./ 30% fixe Kosten

./ alle bezahlten Schäden

davon 60% des verbleibenden Saldos = Überschuss

Wie schliesse ich die Versicherung ab?

Indem der Kantonalverband ein Mail an andres.krummen@mobiliar.ch schreibt und eine detaillierte Offerte verlangt.